



Bekanntmachung zu den Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024

Rückwirkendes Inkrafttreten der Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024

Die Gemeinde Forchheim ist rechtlich verpflichtet, ihre Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 neu zu kalkulieren. Dies bedarf einer Gebührenkalkulation, welche eine umfangreiche Aufarbeitung der Verwaltung erfordert. Aufgrund personeller Engpässe können die zur Kalkulation benötigten Unterlagen nicht rechtzeitig erstellt werden und infolge dessen die Gebührenkalkulation 2023-2024 nicht mehr im laufenden Kalenderjahr erstellt werden. Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Quartal 2023 vorzunehmen. Die Satzung wird demnach rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben könnten, die für die ab dem 01.01.2023 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.